## Gebührentabelle der Gemeinde Sylt

Anlage zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom ...

	Allgemeine Verwaltungsaufgaben	
01.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend	3,00 €
	nicht anderes aufgeführt und die Gebühr nicht nach anderweitigen	
	Vorschriften zu erheben ist, zuzgl. evtl. Kopierkosten	
02.	Für Leistungen nach Ziff. 1, die mit einem größeren Arbeitsaufwand	6,00 €
	verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	
03.	Beglaubigungen von Unterschriften für Baulasteintragungen	15,00 €
04.	Abschriften und Auszüge, auch aus Urkunden und Akten	
	- je angefangene DIN A4 – Seite in deutscher Sprache	3,00 €
	- je angefangene DIN A4 – Seite in fremder Sprache	6,00 €
05.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Listen, Verzeichnisse,	15,00 €
	Zeichnungen, Rechnungen und dergleichen, soweit in dieser	
	Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt, wird die Gebühr nach	
	Zeitaufwand erhoben und beträgt für jede angefangene ¼ Stunde	
06.	Fotokopien je Seite	
	- DIN A4 (schwarz – weiß)	0,50 €
	- DIN A3 (schwarz – weiß)	1,00 €
	- DIN A 4 (farbig)	1,00 €
	- DIN A 3 (farbig)	2,00 €
	- DIN A 1 und A 0 (schwarz – weiß)	5,00 €
07.	Lichtpausen auf normalem Papier	
	- Bis A3	3,00 €
	- Bis A2	4,00 €
	- Größer als A2	5,00 €
08.	Für transparente Lichtpausen	
	- Bis A 3	6,00 €
	- Bis A 2	8,00 €
	- Größer als A 2	10,00 €
09.	Für Lichtpausen auf Spezialpapier	
	- Bis A 3	9,00 €
	- Bis A 2	12,00 €
	- Größer als A 2	15,00 €
10.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht	15,00 €
	besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand	
	erhoben; sie beträgt je angefangene ¼ Stunde	
	(für Tätigkeiten nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu	
	Informationen für das Land Schleswig – Holstein (IFG) vom 09.02.2000	

	(GVOBI. Schl. – Holst. S. 166))	
	Daneben sind die entsprechenden Auslagen zu erstatten.	
11.	- Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Dienstanweisungen, Vordrucken, Hausordnungen usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung oder sonstigen Beschaffung, je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung (s/w, Farbe und Umfang)	1,00 - 50,00 €
	- Druckstücke von Vergabe-/ Verdingungs- und	0.00 400.00 6
40	Ausschreibungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	2,00 – 100,00 €
12.	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00 €
13.	Schriftliche Annahme von Anträgen, Erklärungen und Verhandlungsniederschriften, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen und nicht unter § 16 d GO fallen, je angefangene Seite	5,00 €
14.	Entwurf / Abschluss von öffentlichen Verträgen, die auf einen Antrag zurückgehen, nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
15.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Versagungen, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht einen andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist  - Erteilung Bescheid zum Baumfällantrag inkl. Gebührenfestsetzung  - Änderung Bescheid (z.B. Fristverlängerung, Art der Ersatzbepflanzung)  - Schriftliche Nachfragen (z.B. nicht eingehaltene Anzeigepflicht	5,00 bis 2.500,00 €  60,00 bis 1.200,00 €  30,00 bis 120,00 €
	der Ersatzbepflanzung)	30,00 813 30,00 €
16.	Erteilung eines zurückweisenden Widerspruchsbescheides	30,00 bis 150,00 €  Bis ½ der Gebühr für angefochtene  Entscheidung zzgl.  Zustellungskosten oder 25,00 €
17.	Zweitausfertigung eines Ausweises, soweit nicht nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Personalausweise, nach der Gebührenordnung zum Ausländergesetz oder nach anderen speziellen Bestimmungen Gebühren zu erheben sind	5,00 €
18.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbstherstellung von Abschriften, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
19.	Bereitstellung von Personal auf Antrag für allgemeine	15,00 €

Verv	valtungsangelegenheiten, auf deren Durchführung kein Anspruch					
best	eht, je angefangene ¼ Stunde					
20. Scar	nnen von Plänen und sonstigen Vorlagen, bearbeiten, ggf.	15,00 €				
Sich	erung der Daten auf CD – ROM je angefangene ¼ Stunde					
21 Aufb	ereitung von Unterlagen (z.B. Zusammenstellung, Markierung) und	15,00 €				
Gew	ährung von Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtsnahmen,					
Zuve	erfügungstellung von Informationsträgern) z.B. gem. IFG – SH, UIG					
je ar	ngefangene ¼ Stunde, ggf. zzgl. Auslagen					
22. Übei	rsendung von Akten je zusammengehörigen Aktenvorgang	10,00 – 20,00 €				
	Bau- und Planungsrechtliche Angelegenheiten					
23. Übei	rnahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung 1 %	10,00 €				
des	Ursprungswertes, mindestens jedoch					
24. Abso	chriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach	Bis 50,00 €				
Kost	en der Herstellung					
25. Gen	ehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung	15,00 €				
Dritte	er von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen					
Anla	gen ausgeführt werden je angefangene ¼ Stunde der					
Beau	ufsichtigung					
26. Ertei	lung einer Baustellen-Sondernutzungserlaubnis einschl. einer	5,00 bis 250,00 €				
Abna	ahme sowie für jede weitere Abnahme					
27. Ertei	lung von allgemeinen Sondernutzungserlaubnissen nach	15,00 €, maximal bis				
Zeita	aufwand und Vorteil des Antragstellers, jede angefangenen 1/4	1.000,00 €				
Stun	de					
28. Beso	cheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma	25,00 €				
oder	über den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen					
über	Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma					
29. Ertei	lung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen,	50,00 €				
Freiç	gabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch					
-	Zweitausfertigung	30,00 €				
30. Gen	ehmigung / Ablehnung nach §§ 172 und 173 BauGB	35,00 €				
31. Auss	stellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu					
Bele	ihungszwecken					
	Für Einfamilienhäuser	5,00 €				
.	Für Zweifamilienhäuser	20,00€				
.	Bei zwei- oder mehrgeschossigen Miethäusern	25,00 €				
Wen	n örtliche Grenzfeststellungen ausgeführt werden müssen, sind					
dafü	r die Gebühren in der Höhe zu entrichten, wie sie in der					
Land	desverordnung über Verwaltungsgebühren der Vermessungs- und					
		1				
Kata	sterbehörden festgesetzt sind					

	nach den Bestimmungen des BauGB (Verzichtserklärung)	
33.	Gesamtübersicht rechtskräftiger sowie in Aufstellung bzw. in Planung	
	befindlicher Bebauungspläne inklusive der jeweiligen Verfahrensstände	
	- Ersterwerb DIN A1	26,00 €
	- Update halbjährlich /nur nach Vorlage des Vorläufers) DIN A1	13,00 €
34.	Gesamtübersicht Veränderungssperren bei in Aufstellung befindlichen	
	Bebauungsplänen	
	- Ersterwerb DIN A3	10,00 €
	- Update jährlich (nur nach Vorlage des Vorläufers) DIN A3	6,00 €
35.	Auszug aus rechtskräftigen Bebauungsplänen	
	- Planzeichnung DIN A4	4,00 €
	- Planzeichnung DIN A3	8,00 €
36.	Kopie textliche Festsetzungen, zusätzlich pro Blatt DIN A4	0,50 €
37.	Bebauungspläne gesamt	
	- Planzeichnung	52,00 €
	- Kopie textliche Festsetzungen, zusätzlich pro Blatt DIN A4	0,50 €
38.	Ausdruck der GRZ/GFZ - Bestandsberechnung der Verwaltung zur	
	Beurteilung von Fällen nach § 34 BauGB im Maßstab 1:1000	
	- DIN A4	26,00 €
	- DIN A3	39,00 €
	(Die Berechnungen können auf Wunsch in der Verwaltung eingesehen	
	werden)	
39.	Zusätzliche Darstellung der GRZ/ GFZ – Berechnungen unter Ziffer 38	
	als Balkendiagramme	
	- Zu DIN A4	8,00 €
	- Zu DIN A3	13,00 €
40.	Gesamtübersicht der Satzungsgebiete nach § 172 BauGB oder § 22	
	BauGB	
	- Jeweils DIN A3	16,00 €
	- Jeweils DIN A1	26,00 €
41.	Sanierungsrechtliche Bescheinigungen	50,00 €
42.	Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche	50,00€
	Wasserversorgungsanlage und eine Abnahme des Anschlusses	
43.	Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche	50,00 bis 75,00 €
	Abwasseranlage und eine Abnahme des Anschlusses	
44.	Jede weitere Abnahme des Anschlusses, die durch den Antragsteller	10,00 bis 50,00 €
	zu vertreten ist	
45.	Untersuchung oder Feststellung von Störungen im Kanalsystem des	
	Grundstücks eines Anschlussnehmers	
	- Je angefangene ¼ Stunde	15,00 €

Auskunfte mit Planunterlagen über Neuanschlüsse an Kanal- oder Wasserleitungen  Auskünfte per EDV und Aktenversendung  47. Auswertungen unter Einsatz der EDV – Anlage (Betriebskösten der EDV – Anlage), auch bei Auszügen aus einer E-Akte  - Je angefangene ¼ Stunde Personaleinsatz  48. Auslägenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/- innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  ***Abgaben- und Steuerangelegenheiten**  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ⅓ 15,00 €  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem Jauf / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der John €  - Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsrist für die John €  - Bestattungswesen John €  - Geselz über das		- Nebenkostenpauschale	5,00 €			
Auskünfte per EDV und Aktenversendung  47. Auswertungen unter Einsatz der EDV – Anlage (Betriebskosten der EDV – Anlage), auch bei Auszügen aus einer E-Akte  - Je angefangene ¼ Stunde Personaleinsatz  48. Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/- innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  Abgaben- und Steuerangelegenheiten  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ¼ 15,00 €  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verfängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  9. Verfängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum Zeitaufwand  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €	46.	Schriftliche Auskünfte mit Planunterlagen über Neuanschlüsse an	20,00€			
Auswertungen unter Einsatz der EDV – Anlage (Betriebskosten der EDV – Anlage), auch bei Auszügen aus einer E-Akte  Je angefangene ¼ Stunde Personaleinsatz  50.0 €  48. Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/ - innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  Abgaben- und Steuerangelegenheiten  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ¼ 15,00 €  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenraum  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  (Bestattungsgesetz – Bestatti)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €		~	·			
EDV – Anlage), auch bei Auszügen aus einer E-Akte  - Je angefangene ½ Stunde Personaleinsatz  48. Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/ - innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  **Abgaben- und Steuerangelegenheiten**  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ½  Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der 5,00 €  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattC)  Erlass eines Leistungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  51. Jeichenöffnung oder Obduktion  52.00 €  53. Zeitelben des Leichen Zulässingen einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG		Auskünfte per EDV und Aktenversendung				
EDV – Anlage), auch bei Auszügen aus einer E-Akte  - Je angefangene ½ Stunde Personaleinsatz  48. Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/ - innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  **Abgaben- und Steuerangelegenheiten**  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ½  Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der 5,00 €  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattC)  Erlass eines Leistungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  51. Jeichenöffnung oder Obduktion  52.00 €  53. Zeitelben des Leichen Zulässingen einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG	47.	Auswertungen unter Einsatz der EDV – Anlage (Betriebskosten der				
- Je angefangene ¼ Stunde Personaleinsatz  48. Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/ - innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  **Abgaben- und Steuerangelegenheiten**  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto 7,00 €  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen 20,00 €  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen 20,00 €  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ¼ 15,00 €  Stunde 53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid 5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken 5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung   **Bestattungswesen**  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verfängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum Uberführung in den Leichenraum 25,00 €  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verfängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist 30,00 €  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungssurgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €						
Rechtsanwälte/ - innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  Abgaben- und Steuerangelegenheiten  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und ⊸akten je angefangene ¼ Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der 5,00 €  56. Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – Bestatt()  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €			15,00 €			
(Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  Abgaben- und Steuerangelegenheiten  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und -akten je angefangene ¼  Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der 5,00 €  56. Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein  (Bestattungsgesetz – Bestatt()  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme;  Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 Bestatt()  Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €	48.	Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an	25,00 €			
einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)  Abgaben- und Steuerangelegenheiten  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  7,00 €  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ¾ Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Stunde  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  99. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – Bestatt) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €		Rechtsanwälte/ - innen				
Abgaben- und Steuerangelegenheiten  49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  7,00 €  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ⅓ 5tunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Ausstelllung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken 5,00 €  Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  9. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €		(Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in				
49. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto  7,00 €  50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und -akten je angefangene ¼ Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)				
50. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und -akten je angefangene ¼ Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - Aus stellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		Abgaben- und Steuerangelegenheiten				
auf Antrag des Abgabenpflichtigen  51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ¼ Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung   Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  52. 15,00 €  53. 20,00 €  54. 20,00 €  55. 20,00 €  55. 30,00 €  56. 20,00 €  57. 30,00 €  58. 30,00 €  59. 30,00 €  59. 30,00 €  60. 30,00 €  60. 30,00 €  60. 40,00 €  60. 60,00 €  60,00 €  60. 60,00	49.	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto	7,00 €			
51. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen  52. Feststellungen aus Abgabenkonten und –akten je angefangene ¼ Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids  - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  - Aus tellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung   Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  25,00 €  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  50. 15,00 €  10.00 €  10.00 €  10.00 €  10.00 €  10.00 €  10.00 €  10.00 €  10.00 €	50.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabenpflicht	10,00 bis 25,00 €			
Feststellungen aus Abgabenkonten und -akten je angefangene ¼ Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €		auf Antrag des Abgabenpflichtigen				
Stunde  53. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken 5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  5,00 €  5,00 €  5,00 €  5,00 €  5,00 €  10,00 €  5,00 €  10,00 €  10,00 €  10,00 €  10,00 bis 900,00 €	51.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	20,00 €			
<ul> <li>Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - S,00 €</li> <li>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken - Lohnsteuerpauschalierung</li></ul>	52.	Feststellungen aus Abgabenkonten und -akten je angefangene ¼	15,00 €			
- Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid  5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  5,00 €  5,00 €  10,00 €  10,00 €  10,00 €		Stunde				
Firstz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken 5,00 €  54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken 5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung   Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  8,00 €  10,00 €  10,00 €  10,00 €  10,00 €	53.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids				
54. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken  5,00 €  55. Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  5,00 €  5,00 €  5,00 €  5,00 €  60. Gebetz über das Leichen-, Bestattungsfrist  60. Tit Stone Selbsührenbemessung nach Zeitaufwand  61. Leichenöffnung oder Obduktion		- Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid	5,00 €			
Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung  Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €		- Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid	8,00 €			
Bestattungswesen   56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls   57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum 30,00 €   58. Ausstellen des Leichenpasses 25,00 €   59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist 30,00 €   60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Gebührenbemessung nach Zeitaufwand   Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG 100,00 bis 900,00 €   61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €	54.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €			
Bestattungswesen  56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  10,00 €  10,00 €  10,00 €	55.	Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der	5,00 €			
56. Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  10,00 €  10,00 €  10,00 €		Lohnsteuerpauschalierung				
Beurkundung des Sterbefalls  57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  50,00 €  100,00 €  100,00 bis 900,00 €  15,00 €		Bestattungswesen				
57. Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  530,00 €  64bührenbemessung nach Zeitaufwand  100,00 bis 900,00 €  100,00 bis 900,00 €	56.	Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor	10,00 €			
Überführung in den Leichenraum  58. Ausstellen des Leichenpasses  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  25,00 €  30,00 €  Gebührenbemessung nach Zeitaufwand  100,00 bis 900,00 €  100,00 bis 900,00 €		Beurkundung des Sterbefalls				
58. Ausstellen des Leichenpasses 25,00 €  59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist 30,00 €  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €	57.	Verlängerung der Bestattungsfrist für die	30,00 €			
59. Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist 30,00 €  60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		Überführung in den Leichenraum				
60. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  Gebührenbemessung nach Zeitaufwand  100,00 bis 900,00 €  100,00 bis 900,00 €	58.	Ausstellen des Leichenpasses	25,00 €			
Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  Zeitaufwand  100,00 bis 900,00 €  15,00 €	59.	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist	30,00 €			
(Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion  15,00 €	60.	Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des	Gebührenbemessung nach			
Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		Landes Schleswig – Holstein	Zeitaufwand			
pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		(Bestattungsgesetz – BestattG)				
Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer	100,00 bis 900,00 €			
gem. § 13 Absatz 2 BestattG  61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme;				
61. Leichenöffnung oder Obduktion 15,00 €		Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung				
		gem. § 13 Absatz 2 BestattG				
62. Ausgrabung oder Umbettung 50,00 €	61.	Leichenöffnung oder Obduktion	15,00 €			
	62.	Ausgrabung oder Umbettung	50,00 €			

63.	Erstmalige Zulassung privater Bestattungsplätze						300,00 bis 500,00 €		
64.	Genehmigung Bestattungsstätte	der e	Bestattung	einer	Urne	in	einer	privaten	50,00 €